



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)771

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. November 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
**„Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
und zur Änderung weiterer Vorschriften“, BT-Drs. 20/9049
- vorbehaltlich der Überweisung -**

Flying Lesbians, Monika Mengel

Monika Mengel Pfalzstraße 9 53947 Nettersheim

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Justiz

selbstbestimmungsgesetz@bmfsfj.bund.de

poststelle@bmfsfj.bund.de

info@bmfsfj.service.de

poststelle@bmj.bund.de

Betr. Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Selbstbestimmungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin eine Frau, Lesbe und Feministin. Seit den 1970er Jahren bin ich Teil der Frauen- und Lesbenbewegung. Nebenbei gesagt, ich lehne als Lesbe und Frauenrechtlerin die Zugehörigkeit zur „Queer-Community“ ab. Zu viel Diktat, zu viel Meinungsterror. Es wird ja auch sexuelle Orientierung und sexuelle Identität in einen Topf geworfen. Das geht aber nicht. Ich bin eine Frau und richte mein sexuelles Begehren auf eine Frau - das ist die Orientierung.

Identitäten habe ich viele: eine als Sängerin, eine als Hundehalterin, eine als Journalistin, Schwester, Freundin. Identität kann sich ändern. Nur Frau, das bleibe ich, auch wenn ich gerne Männerhemden trage.

In vielen Ländern weltweit werden Schwule und Lesben wie auch transsexuelle Menschen unterdrückt und verfolgt. Mit ihnen solidarisiere ich mich. Allerdings lehne ich das geplante Selbstbestimmungsgesetz komplett ab. Durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts wurde das bisherige Transsexuellengesetz bereits korrigiert. Das ist der richtige Weg. Mit dem sogenannten Selbstbestimmungsgesetz - indem nicht mehr von Geschlecht, sondern von Identität die Rede ist - wird allerdings ein Paradigmenwechsel unserer Demokratie vollzogen, der neue Ungerechtigkeiten schafft. Das geplante Gesetz ist frauenfeindlich und verschafft jedem Mann, ohne dass er schwul, trans oder anderes sein muss, Rechte, die ihm in einer auf Gleichheit angelegten Gesellschaft nicht zustehen.

Ich wollte nie ein Junge sein, sondern alles können und machen, was Männer dürfen. Helen Reddy sang in den 1970er Jahren „If I have to, I can do everything. I am strong, I am invincible, I am woman.“ In der Frauen- und Lesbenbewegung bekam mein Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung ein politisches Fundament. Ganz nebenbei: warum heißt es eigentlich „Selbstbestimmungsgesetz“? Lisa Paus könnte es doch auch werbewirksam „das gute Selbstbestimmungsgesetz“ nennen. Aber es ist eben nicht gut. Es ist eine Zumutung. Mit Selbstbestimmung nutzt man einen ethisch hoch angesiedelten Begriff, um dem Ganzen ein Image von „Menschenrecht“ zu verleihen. Das ist vielleicht strategisch und psychologisch clever, aber höchst unseriös. Wir Frauen können ja nicht einmal selbstbestimmt entscheiden, ob wir abtreiben oder ein Kind haben wollen. Ein todkranker Mensch kann nicht selbstbestimmt aus dem Leben scheiden.

In der Frauen- und Lesbenbewegung waren wir längst weiter. Wir Feministinnen haben damals die festgezurten Rollenbilder Mann-Frau grundlegend infrage gestellt. Die Biologie nicht - warum auch? Über die Biologie hinaus muss sich Gesellschaft verändern und nicht, indem man einfach noch ein paar Geschlechter dranhängt. Es ging uns um den sozialen Lernprozess und den erweiterten Spielraum für beide Geschlechter. Es hat unserer Demokratie nicht geschadet, diese Paradigmen einer feministischen Theorie übernommen zu haben. Das ist für mich Fortschritt. Chancengleichheit, gleiche Rechte und Pflichten in Beruf und Care-Arbeit. Was aber mit dem neuen Gesetz bewirkt werden soll, ist ein Rückschritt ins Patriarchat.

Meine Kritik im Detail:

1. Es reicht ein einfacher Sprechakt vor dem Standesamt, um einen neuen Eintrag im Personenstandsregister vornehmen zu lassen. Für Menschen mit einer Geschlechtsdysphorie scheint das eine Erleichterung zu sein. Aber ohne offene Beratung, ohne Befragung der Gründe, ist das fahrlässig. Denn schon jetzt werden besonders junge Frauen zu schnell als trans bezeichnet, die sich nicht rollenkonform verhalten. Vielleicht sind sie lesbisch? Jede Frau, die abtreiben will, muss sich zuvor einer Zwangsberatung unterziehen. Und jeder Migrant, der sich lange genug in Deutschland aufhält, um die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen zu können, muss eine Prüfung ablegen, die mancher geborener Deutscher nicht bestehen würde.

2. Jugendliche ab 14 Jahren können eine Änderung ihres

Geschlechtseintrags auch ohne Zustimmung der Eltern mithilfe eines Familiengerichtes durchsetzen. Das führt zu einer Schwächung des Elternrechts und zu psychologischen Verwerfungen in den Familien. Dieses Misstrauen zwischen Eltern und Kindern zu schüren, erinnert mich an Sektenstrukturen.

3. Das Offenbarungsverbot sieht eine Strafe bis zu 10.000 € vor. Welcher Saunabetrieb, welches Frauenhaus, welche Frauenbildungsstätte kann es sich leisten, eine eindeutig als biologischer Mann zu identifizierende Person abzuweisen? Dazu noch die bereits installierten Beschwerdestellen. Was sollen sie anderes hervorbringen als Denunziationen? Wenn ein Fall von Transfeindlichkeit wirklich justiziabel ist, muss er vor Gericht. Oder sollen die gesammelten Fälle nur die Statistik schönen?

4. Das Gesetz öffnet Straftätern eine Vielzahl an Missbrauchsmöglichkeiten. Sexualstraftäter und andere, die sich als Frau definieren, können verlangen in einem Frauengefängnis unterzukommen. Es kommt zu Übergriffen auf inhaftierte Frauen. Diese Fälle sind bekannt aus Ländern, in denen es bereits ein solches Gesetz gibt.

Dieses Gesetz stärkt in erster Linie die Rechte von Männern. Sie dürfen im Patriarchat offenbar alles - sogar Frauen werden. Wie kann man auf einer „gefühlten“ Identität eine Gesetzgebung aufbauen? Ich erinnere an den Kampf um den Grundgesetzartikel 3, Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ 1949 hat die Juristin und SPD-Abgeordnete Dr. Elisabeth Selbert erfolgreich dafür gekämpft. Soll der nun ad acta gelegt werden?

Diejenigen wie ich, die seit Monaten aufklären, argumentieren, demonstrieren, werden verteufelt, als rechtsradikal, rassistisch und faschistisch bezeichnet. Frauendemos werden gesprengt, Kritikerinnen werden buchstäblich mit Dreck beworfen und mit Strafanzeigen überzogen. Dieser massive Angriff auf Frauen zeigt mir, es geht nicht nur um das Los von ein paar Transsexuellen - es geht um Macht. Und um Geld. Ich frage: „Cui bono“, wem nützt das? Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die Pharmaindustrie, die Transplantationsmedizin, die Mode- und Kosmetikbranche sich schon auf neue Einnahmequellen freut. Weltweit schießen Transitions-Kliniken aus dem Boden. Leidtragende sind die Menschen, häufig Jugendliche, die ohne gründliche Beratung in eine Transition

schliddern. Die können sie nicht mehr rückgängig machen und sind dazu verdammt, ein Leben lang Hormone zu schlucken.

Aus all diesen Gründen bin ich gegen das geplante Selbstbestimmungsgesetz. Ich hoffe, dass es verhindert wird. Als Wählerin wünsche ich mir eine namentliche Abstimmung im Bundestag.

Monika Mengel, Nettersheim 25.Mai 2023

Hiermit erkläre ich, dass ich mit einer Veröffentlichung meiner Stellungnahme einverstanden bin.